Stadt Karlsruhe
Stadtamt Durlach

STELLUNGNAHME zum Antrag B´90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	**2020/0264** **TBA / Dez. 6**
Fuß- und Radwegunterführung Auer Straße/Durlacher Allee		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	**11.03.2020**	**9**	**X**	

Kurzfassung

Die beantragte Reinigung der Fuß- und Radwegunterführung Auer Straße unter der Durlacher Allee wird im Bereich der Wände als auch der Wege und Treppenaufgänge umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden
Ja ☐
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:
- ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
- ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates
- ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu

IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	X	Ja	abgestimmt mit Vekehrsbetriebe

Die Beseitigung der Schmierereien an den gestalteten Wänden in der Fuß- und Radwegunterführung Auer Straße sowie an den Wänden der beiden Treppenaufgänge zur gleichnamigen Straßenbahnhaltestelle werden durch das Tiefbauamt veranlasst. Die Reinigung der ebenfalls verschmierten Geländereinfassungen an den Treppenausgängen zu den Bahnsteigen wird durch den Haltestellenservice der Verkehrsbetriebe erfolgen.

Das Tiefbauamt ist bemüht, grundsätzlich Schmierereien im Rahmen der Möglichkeiten zu beseitigen. Bei der Vielzahl der Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet kann dies jedoch nicht stets zeitnah bei Auftreten solcher Schmierereien geleistet werden. Oberste Priorität haben dabei politische Parolen. Diese werden möglichst kurzfristig beseitigt.

Die Reinigung der Unterführung im Hinblick auf Verschmutzungen beziehungsweise Unrat auf den Wegen und Treppenaufgängen obliegt dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) im Rahmen der Straßenreinigung. Stark frequentierte Orte werden durch das AfA mit einem verkürzten Intervall gereinigt. Hierzu zählt auch die Fuß- und Radwegunterführung Auer Straße, die bereits heute 3 Mal in der Woche (montags, mittwochs, freitags) gereinigt und somit im kleinst möglichen Intervall unterhalten wird.

Die Reinigung von Ingenieurbauwerken ist im Rahmen der laufenden Unterhaltung vorgesehen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind für diesen Reinigungsaufwand daher nicht erforderlich.